



Sammlung Theaterzettel

König für einen Tag (Wenn ich König wär')

Mannebeck, Gustav

1927-09-15

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

VORSTELLUNG
Nr. 12

Donnerstag, den 15. September 1927

Für die Theatergemeinde Freie Volksbühne

König für einen Tag (Wenn ich König wär')

Romantisch-komische Oper in 3 Akten
von d'Ennery und Brésil

Uebersetzt und für die deutsche Bühne bearbeitet
von Paul Wolff

Musik von Adolphe Adam

In Szene gesetzt von Alfred Landory

Musikalische Leitung: Gustav Mannebeck

Chöre: Werner Gößling

Tänze entworfen und einstudiert von Aennie Häns

Bühnenbilder: Dr. Eduard Löffler

Personen:

König Mossoul		Christian Könker
Prinz Kadoor, sein Vetter		Heinz Berghaus
Zéphoris	} Fischer	{ Helmuth Neugebauer
Piféar		
Zizél, Küstenaufseher		Arthur Heyer
Prinzessin Nemea, Cousine des Königs		Hugo Voisin
Zélide, Schwester des Zéphoris		Rosa Lind
Atar, Kriegsminister		Trude Weber
Issalim, Leibarzt des Königs		Alfred Landory
Ein Sklave		Julius Nagel
Der Großadigar		Karl Zöller
Erster	} Brahmine	Adolf Karlinger
Zweiter		
Dritter		
Vierter		
		{ Theo Herrmann
		{ Franz Kugler
		{ Hermann Trembich
		{ Robert Walden

Im II. Akt: Tanz beim König

Ausgeführt von Annie Heuser, Helmut Hansel und den
Damen des Tanzpersonals

Spielwart: Fritz Walter

Die größeren Pausen werden durch Fallen des eisernen
Vorhanges angezeigt

Krank: Wilhelm Kolmar

Kassenöffnung 7 Uhr Anfang 7½ Uhr Ende nach 10 Uhr

(Ohne Kartenverkauf)

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung
statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspät-
kommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung
eines Spielabschnittes gestattet werden.

Das amtliche Organ